

Kleine Anfrage

## Umbau Rietstrasse in Mauren

---

Frage von Stv. Landtagsabgeordneter Alexander Batliner

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

### Frage vom 05. Dezember 2018

Momentan wird bei der Strassenverbindung von Mauren nach Schaanwald die Radwegquerung Rietstrasse zur Langmahdstrasse verbessert. Da es sich bei der Rietstrasse um eine Landesstrasse handelt, sind der Umbau und die Sanierung finanziell vom Land Liechtenstein zu tragen. Dieses Tiefbauprojekt blieb jedoch im Verkehrsinfrastrukturbericht 2018, mit welchem der Landtag den Bau und die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Liechtenstein für das Jahr 2018 zur Kenntnis nahm, unerwähnt. Auch bei der Investitionsrechnung des Voranschlags 2018 ist diese strassenbauliche Massnahme beim Konto 600.501.01 nicht aufgeführt. Hierzu folgende Fragen:

1. Weshalb wurde der Umbau und die Sanierung der Radwegquerung Rietstrasse zur Langmahdstrasse zwischen Mauren und Schaanwald nicht in den Infrastrukturbericht 2018 aufgenommen?
2. Welche Kosten entstehen dem Land Liechtenstein durch den Umbau und die Sanierung der Radwegquerung Rietstrasse zur Langmahdstrasse zwischen Mauren und Schaanwald?
3. Auf welche Gesetzes- und/oder Verordnungsgrundlage stützt sich die Regierung bei der Umsetzung von Tiefbauprojekten, welche vom Landtag weder im Verkehrsinfrastrukturbericht zur Kenntnis genommen noch über den Voranschlag bewilligt wurden?
4. Wie beurteilt die Regierung sowohl generell im Hinblick auf die Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive als auch konkret auf die Finanzhoheit des Landtages das Faktum, dass Tiefbauprojekte umgesetzt werden, welche der Landtag weder im Verkehrsinfrastrukturbericht zur Kenntnis nahm noch über das Investitionsbudget bewilligte?
5. Welche Tiefbauprojekte sind 2019 geplant, welche sowohl im Verkehrsinfrastrukturbericht 2019 als auch im Investitionsbudget 2019 unerwähnt blieben?

### Antwort vom 06. Dezember 2018

Zu Frage 1:

Zum Zeitpunkt der Abgabe des Budgets für das Jahr 2018 und des Verkehrsinfrastrukturberichtes 2018 existierte noch kein Projekt für diese als Schwachstelle identifizierte Massnahme im Liechtensteinischen Hauptadrutennetz. Gegen Ende des Jahres 2017 wurde ein Projekt erstellt und anfangs 2018 mit der Gemeinde Mauren besprochen und bereinigt. Zudem konnte der notwendige Landerwerb durch die Gemeinde Mauren getätigt werden.

Nachdem geplante Infrastrukturprojekte (Eschener Strasse in Gamprin und der Knoten Wirtschaftspark in Eschen) aufgrund von Verzögerungen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten, wird die im Budget 2018 vom Landtag bewilligte Investitionssumme nicht erreicht.

Vor diesem Hintergrund wurde das nun in der Zwischenzeit ausführungsfähige Projekt, welches die Verkehrssicherheit speziell für den Langsamverkehr erhöht und von der Gemeinde gewünscht wird, vorgezogen.

Zu Frage 2:

Die Kosten belaufen sich auf max. CHF 150'000.-

Zu Frage 3:

Der Bau und der Unterhalt öffentlicher Strassen sind vorwiegend im Baugesetz geregelt. Unterschieden wird in den Verwaltungsgesetzen als auch in der Verwaltungspraxis zwischen Landstrassen und Gemeindestrassen. Die Landstrassen stehen im Eigentum des Landes, welches auch die Strassenhoheit ausübt. Als Eigentümer der Landstrassen ist das Land auch für den Bau und den Unterhalt zuständig.

Die Finanzkompetenzen der Regierung richten sich nach Art. 30 des Finanzhaushaltsgesetzes. Dabei entscheidet die Regierung im Rahmen der bewilligten Voranschlagskredite über gebundene Ausgaben ohne Betragsbeschränkung und über einmalige neue Ausgaben bis CHF 250'000 oder jährlich wiederkehrende neue Ausgaben bis CHF 100'000. Die Unterscheidung zwischen gebundenen und neuen Ausgaben ist in Art. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes und für den Bereich der Verkehrsinfrastrukturprojekte in Art. 5 der Finanzhaushaltsverordnung im Speziellen geregelt.

Zu Frage 4:

Die gesetzlichen Kompetenzregelungen haben sich aus Sicht der Regierung bewährt. Während der Landtag im Bereich der gebundenen Ausgaben oder bei kleinen Projekten mit der Genehmigung der Budgetmittel den Rahmen vorgibt, sind bei neuen Ausgaben über CHF 250'000 einmalig oder CHF 100'000 wiederkehrend entsprechende Landtagsbeschlüsse notwendig.

Im Verkehrsinfrastrukturbericht wird detailliert auf die mit dem Voranschlag geplanten Massnahmen und Projekte eingegangen. Je nach Projektverlauf kann in Einzelfällen jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Verschiebungen im Vergleich zu den Planungsberichten kommt.

Zu Frage 5:

Der Regierung sind keine derartigen Projekte bekannt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die im Verkehrsinfrastrukturbericht enthaltenen Investitionsprojekte umgesetzt werden können. Bei Investitionen, welche mehrjährige Projekte betreffen, kann es sein, dass je nach Projektfortschritt die Etappengrösse variiert.